

Wolfsburg – Stadt ist Kultur

Einleitende Informationen

Der Aufgabenbereich „Kunst im Stadtbild“ geht in Wolfsburg auf einen im Jahr 1959 einstimmig gefassten Ratsbeschluss zurück, der sich „für die künstlerische Gestaltung neu zu errichtender städtischer Gebäude“ aussprach. Danach sollten im Rahmen der Errichtung öffentlicher Gebäude anteilig Mittel der Baukosten für Kunst verwendet werden. Angesichts der Erkenntnis, dass Kunst in Verbindung mit einem Einzelobjekt den Bürger nicht immer erreicht, änderte der Rat im Jahr 1971 seinen ersten Beschluss und gab von da an die verfügbaren Gelder für „Kunst im Stadtbild“ frei.

Schon im Vorfeld dieses Ratsbeschlusses wurden öffentliche Neubauten, insbesondere die seit Beginn der 1950iger-Jahre neu gebauten Schulen, von Künstlern mit Wandgestaltungen versehen.

Ab 1958 folgten erste Künstler der Einladung sich in Wolfsburg niederzulassen. Sie gründeten 1961 die Künstlergruppe „Schloßstraße 8“. Von ihnen stammen die meisten der ersten Kunstwerke, die heute noch im Wolfsburger Stadtbild präsent sind, darunter u. a. der Brunnen „Mutter und Kind“ des Künstlers Peter Szaif auf dem Brandenburger Platz. Dies war das erste für Wolfsburg geschaffene, von einem Bauwerk gelöste, frei stehende Kunstwerk.

Einen weiteren Baustein der Kunst im Stadtbild Wolfsburgs stellt das Bildhauerprojekt „WERK STATT SCHLOSS“ dar, welches erstmals 1989 stattfand. Es bot Künstlern die Möglichkeit, in Verbindung mit einer Ausstellung am Schloss Wolfsburg öffentlich zu arbeiten. Die Wolfsburger Bürger und ihre Gäste konnten so die Entstehung der Kunstwerke beobachten und begleiten. Die Kunstwerke wurden dann temporär in Wolfsburg aufgestellt. Mehrere dieser Kunstwerke wurden später von der Stadt bzw. von Firmen angekauft und blieben im Stadtgebiet.

Mit dem hier ausgeschriebenem Ideenwettbewerb soll diese Tradition in neuer Form belebt und fortgesetzt werden. Zugleich soll der Wettbewerb dazu beitragen, die Kunst im Stadtbild stärker in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Entsprechend einer Zielsetzung aus dem Kulturentwicklungsprogramm (KEP) der Stadt Wolfsburg im Bereich der zeitgenössischen Kunst wird mit dem Ideenwettbewerb eine Förderungsmöglichkeit junger noch unbekannter Künstler/innen geschaffen.

Der Ideenwettbewerb endet mit einer Ausstellung und Dokumentation der nominierten Arbeiten. Publikationsvorstellung und Ausstellungseröffnung werden in einem Festakt mit der Preisverleihung und der Bekanntgabe der Anerkennungen verbunden.

Aufgabe

Der Titel des Kulturentwicklungsplans „Für die Stadt > für die Bürger > für die Zukunft“ bildet den thematischen Rahmen für den Ideenwettbewerb.

Angesichts einer dynamischen Stadtentwicklung bietet Wolfsburg einzigartige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Erprobung und Erforschung der Funktion von Kunst im öffentlichen Raum: Welche Rolle spielt Kunst innerhalb der baulichen, gesellschaftlichen und

damit kulturellen Ausformung einer Stadt? Wie beeinflusst und verändert sie den Menschen, sein Umfeld und seine Wahrnehmung von sich und seiner Stadt?

Den Teilnehmenden des Wettbewerbs wird die Möglichkeit geboten, Ideen für Projekte zur Kunst im Stadtbild von Wolfsburg vorzuschlagen. Dabei steht es ihnen im Rahmen dieser Ausschreibung des Wettbewerbs frei, für welchen Standort innerhalb des Stadtraums sie ihre Projekte entwickeln möchten. Infrage kommen dabei die vorgeschlagenen „ungeregelten Standorte“ aber auch andere freie Bereiche im Stadtgebiet; es muss sich aber stets um öffentliche Räume handeln.

Erwartet wird von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern, dass sie sich mit der Entwicklung der Stadt Wolfsburg und ihrer gegenwärtigen Situation beschäftigen. In Auseinandersetzung mit der Geschichte der Kunst im Stadtbild Wolfsburgs sollen visionäre Ideen entstehen, die von den derzeitigen Freiräumen in der Stadt Besitz ergreifen.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmer/innen

Teilnehmen können Studierende und Absolventen/-innen aus den Bereichen der Fachrichtung „Freie Kunst“ und Studiengängen mit Schwerpunkt „Kunst im öffentlichen Raum“, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit an einer deutschen Universität, Hochschule oder Fachhochschule eingeschrieben sind bzw. deren Abschluss dort nicht länger als 3 Jahre zurückliegt. Die Immatrikulation bzw. der Studienabschluss ist mit einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen.

Die Entscheidung über eine Zulassung zum Preisgericht trifft eine Arbeitsgruppe, welche die Jurysitzung vorbereitet und sich aus Mitarbeitern/innen des Geschäftsbereiches Kultur der Stadt Wolfsburg zusammensetzt. Bei Streitfällen über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet die Jury zu Beginn der Jurysitzung.

Teilnehmen können Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit jeweils einem Projekt. Jede/r Teilnehmer/in darf sich nur mit einer Arbeit beteiligen. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, die nicht älter als 12 Monate sind, diese dürfen noch nicht an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht sein.

Durch die Teilnahme erklären sich die Bewerber/innen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten ohne besondere Vergütung öffentlich ausgestellt, diskutiert und abgebildet/reproduziert werden. Insoweit gestatten die Bewerber/innen der Stadt Wolfsburg, die Wettbewerbsarbeiten ohne besondere Vergütung durch analoge oder digitale Wiedergabe, z. B. als Drucke (z. B. für Postkarten, Poster, Kataloge, Dokumentationen oder andere Druckerzeugnisse), in Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien zu nutzen. Dies schließt die Wiedergabe in Film, Fernsehen, auf Video, auf Medien wie z. B. CD-ROM und im Internet ein. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen. Das Eigentum und die Urheberrechte verbleiben bei den Bewerbern/innen.

Ausführung

Eine visualisierte Projektbeschreibung/-abbildung ist grundsätzlich immer erforderlich. Diese sollte auf 2 Blättern Format A1 und zusätzlich als CD mit entsprechend druckbaren Dateien (Dateiformat: PDF, JPEG oder TIFF) eingereicht werden. Textliche Erläuterungen sollten, wenn erforderlich, darauf kurz und knapp erfolgen. Andere Visualisierungen zur besseren Vermittlung

der Arbeit können zusätzlich eingereicht werden. Die Projektbeschreibung kann damit aber nicht ersetzt werden.

Bei der Einreichung von Modellen dürfen die maximalen Abmessungen von 400 mm x 300 mm x 200 mm nicht überschritten werden. Bei der Einreichung filmischer Sequenz z. B. zur Visualisierung von Performances dürfen diese maximal 3 Minuten lang sein. Eine Rück-sendung der Arbeiten kann nicht erfolgen. Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Verfassererklärung

Mit der Wettbewerbsarbeit ist die Verfassererklärung abzugeben. Sie beinhaltet die Bestätigung, dass die Wettbewerbsarbeit selbständig, ohne unzulässige Hilfe vom Verfassenden angefertigt wurde und sein geistiges Eigentum ist, sowie die kostenfreie Gewährung der vor-ge-nannten Nutzungsrechte. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Rückfragen

Rückfragen zum Ideenwettbewerb können schriftlich per E-Mail an das IZS gestellt werden. (izs-stadtarchiv@stadt.wolfsburg.de)

Verfahren und Preise

Aus den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen benennt die unabhängige Jury max. 10 Nominierte. Der beste Beitrag wird von der Jury zum Preisträger gekürt.

Der Preis besteht aus einer Urkunde verbunden mit einem Preisgeld i. H. v. 1.500 Euro.

Die Jury entscheidet, ob bis zu drei weitere Arbeiten eine besondere Anerkennung verdienen, diese sind mit einer abgestuften finanziellen Honorierung i. H. v. jeweils 500 Euro verbunden.

Termine:

Start des Wettbewerbs: 01. März 2019

Abgabeschluss: 30. August 2019

Preisvergabe und Ausstellungseröffnung: 01. November 2019

Kontakt:

Stadt Wolfsburg

Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation

„Ideenwettbewerb zur Kunst im Stadtbild Wolfsburgs – KiS“

Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg

Goethestraße 10a, 38440 Wolfsburg

Fon: 0 53 61 27 57 32, izs-stadtarchiv@stadt.wolfsburg.de

Aktuelle Informationen zum Ideenwettbewerb 2019 werden auf der Internetseite des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation unter www.wolfsburg.de/izs zeitnah veröffentlicht.